

Betreff **VIG-Antrag zu Restaurant SV Rot**
Von [REDACTED]@enstaat.de
An <lebensmittelueberwachung.veterinaerwesen@stuttgart.de>
Blindkopie <[REDACTED]@mail.de>
Antwort an <[REDACTED]@mail.de>
Antwort an <[REDACTED]@mail.de>
Datum 2019-02-22 15:40
Priorität Höchste



Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Mitteilung vom 15.02.2019 mit Eingang von heute. Ich weise Sie erneut daraufhin, dass Sie gem. § 5 Abs. 2 S. 4 VIG meine persönlichen Daten nur auf ausdrückliche Nachfrage des betroffenen Betriebes weitergeben dürfen. Ich bitte Sie daher, meinen Antrag weiter zu bearbeiten. Sollte der betroffene Betrieb tatsächlich eine solche Nachfrage stellen, erkläre ich mich mit der Offenlegung meines Namens und meiner Anschrift einverstanden. Ich gehe aber davon aus, dass eine Offenlegung nur dann erfolgt, wenn der betroffene Dritte tatsächlich aktiv und auf eigene Veranlassung nachfragt. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Weiterbearbeitung meines Antrags.

Weiterhin fragen Sie, ob nur Routinekontrollen gemeint sind. Ich hatte uneingeschränkt die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen angefragt, das schließt somit lebensmittelrechtliche Betriebsüberprüfungen mit ein.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]